Was kann erstattet werden?

Hier findest du eine Übersicht einiger Güter, die aus deinem Budget erstattet werden können.

Erstattbare Güter:

Abos

- bis zu 50 Euro insgesamt/Monat
- Smart muss als Rechnungsadresse benutzt werden
- Nahverkehrs-Abos können nicht erstattet werden, es kann aber ein Jobticket über Smart abgeschlossen werden. Mehr Infos hier
- Es können keine raumbezogenen Rechnungen erstattet werden (z.B. Internet, Strom, Versicherungen etc.)

Bahncard

Wer privat eine **BahnCard** kauft und diese auch für berufliche Reisen oder die Fahrt zu Bewerbungsgesprächen nutzt, kann die Kosten dafür als Werbungskosten geltend machen. Wichtig ist, die Fahrten für berufliche Auswärtstätigkeiten und Fahrten für Bewerbungsgespräche aufzulisten. Dafür muss ein Fahrtenbuch geführt, das auf der einen Seite den Preis des regulären Tickets zeigt und auf der anderen Seite den Preis des Tickets mit BahnCard. Sollte die Summe der regulären Fahrpreise die der ermäßigten Fahrten inklusive BahnCard übersteigen, kannst du dir die BahnCard aus deinem Budget erstatten lassen.

Es sind lediglich so viele Reisen einzutragen, bis die Kosten ohne BahnCard die Kosten mit BahnCard übersteigen. Danach ist keine weitere Auflistung notwendig.

Eine **Fahrtenbuch-Vorlage** findest du in Mein.Smart unter Allgemeine Infos - Mitglieder\Formulare_Forms. Bitte unterzeichne diese Datei und schicke sie uns zusammen mit deiner Erstattungsanfrage.

Berufsbekleidung

Schutzkleidung, uniformierte Kleidung für berufliche Nutzung

Bewirtung

Es müssen **mindestens zwei Personen** gespeist haben (Verpflegung einzelner Personen können nur über die Reisekosten abgerechnet werden), mindestens **eine Person darf nicht bei Smart** angestellt ein.

Um Bewirtungskosten zu erstatten, brauchen wir einen **ausgefüllten Bewirtungsbeleg** mit Namen der bewirteten Personen und deiner Unterschrift. Das entsprechende Formular kannst du im Restaurant bekommen, alternativ findest du es auch in deinem mein.Smart-Ordner und hier.

> Bitte beachte: Trinkgeld das nicht auf dem Beleg aufgeführt wird, wird nicht erstattet.

Büromaterial, Kopien, Ausdrucke

Fahrkarten - Deutsche Bahn

Aufgrund einer Umstrukturierung bei der Deutschen Bahn gelten Tickets nicht mehr als ausreichender Beleg. Stattdessen wird von der Deutschen Bahn eine entsprechende **Rechnung** für jede Fahrkarte erstellt.

Das bedeutet, dass wir Tickets der Deutschen Bahn nicht mehr als Belege akzeptieren können. Wenn du beruflich mit Smart reist, bitten wir dich, die Smart-Adresse als Rechnungsadresse im DB-Portal zu hinterlegen. Die Rechnungen von DB erhältst du über diesen Link:

https://www.bahn.de/buchung/meine-reisen

Achtung: Falls du das DB Portal auch für privaten Ticketkauf benutzten möchtest, solltest du vor dem Kauf die Adresse ändern.

Bitte beachte, dass wir Nahverkehr-Tickets and Abos am Wohnort sowie zur Geschäftsstelle nicht erstatten können.

Fachbücher, Fachzeitschriften

Fortbildung

Fremdleistungen

- entweder die Erstattung einer schon von dir bezahlten Rechnung oder
- die direkte Bezahlung von Smart an Dritte. Gehe hierfür zum Kapitel Direktzahlungen.

Materialkosten

Miete für Arbeitsraum

- Rechnungen für Co-Working-Spaces, Raumnutzungen und Proberäume können eingereicht werden.
- Gibt es einen Mietvertrag, können die Kosten nur erstattet werden, wenn ein Untermietvertrag zwischen Smart und dem Mitglied unterschrieben wird. Muster-Untermietvertrag.docx

Porto

Technische und hochwertige Güter

- Für bestimmte Belege bzw. Güter muss eine Nutzungsvereinbarung mit Smart abgeschlossen werden. z.B.:
 1. Laptops, PCs, Monitore, Server etc.
 2. Kameras, Fernseher, Beamer
 3. Mobiltelefone
 4. hochwertige Werkzeuge und technische Geräte
- Bitte beachte, dass über Smart erstattete Güter **nicht** gegen Schäden und Verlust versichert sind.

- Bitte beachte, dass diese Güter am Ende der Anstellung mit Smart von dir wieder abgekauft werden müssen, Der Rechnungsbetrag wird dann deinem Budget gutgeschrieben.

Transportkosten inklusive Kraftstoff

Pre-Paid-Karten

Handy-Guthabenkarten, Ein Handyvertrag / Abo kann nicht erstattet werden

Verpflegung/Catering

für die Teilnehmer*innen an projektbezogene Veranstaltungen

Werbung

z.B. Flyer, Plakate, Social Media

Versicherungen

Für projektbezogene Tätigkeiten und Events

Was kann nicht erstattet werden?

- Rechnungen die eine andere Adresse als SMartDe eG/Bildungswerk, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin enthalten.
- Rechnungen über 250 EUR die keine Adresse enthalten.
- Rechnungen über 250 EUR mit ausländischer Umsatzsteuer.
- Kosten, die nicht mit einem über Smart abgewickelten Auftrag oder der bei Smart ausgeübten Tätigkeit in Verbindung stehen
- Häusliche Arbeitszimmer
- Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Rechtskosten
- Nahverkehr-Abos, Nahverkehr-Tickets am Ort der Geschäftsstelle Berlin oder am Wohnort

- Fahrten zur Geschäftsstelle (Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin)

> Als Alternative zu einer BVG-Abo, kannst du das Deutschlandticket als Jobticket über dein Smart Budget nutzten. Mehr Infos dazu findest du im Kapitel Weitere Benefits der Anstellung bei Smart.

> Wenn Ihr eure Ausgaben auf dieser Liste nicht findet, fragt uns bitte via E-Mail (members@smartde.coop), ob die Kosten erstattet werden können.

Version #21
Erstellt: 2024-08-20 11:23:15 UTC
Zuletzt aktualisiert: 2026-09-25 13:26:03 UTC von Marie